



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Thomas Hallas

Per Email

[REDACTED]

12. Dezember 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 23-6630
bei Antwort bitte angeben

Dr. Tobias Schröder
Telefon 0211 837-2714
Telefax 0211 837-2310
tobias.schroeder@mkffi.nrw.de

Sehr geehrter Herr Hallas,

gerne antworte ich Ihnen auf Ihre Anfrage vom 12.11.18 zum Wechselmodell.

Die von Ihnen gestellten Fragen beantworte ich in Abstimmung mit dem Ministerium für Justiz wie folgt:

1. Auf der Seite 6 des Koalitionsvertrags NRW 2017 – 2022 beschreiben Sie, dass „Ehen scheitern können“. Wie weit sind Sie mit der Umsetzung des Wechselmodells in Trennungsfamilien?

Das Familienrecht ist nach dem System der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern eine Bundesangelegenheit. Es besteht daher keine Möglichkeit, dass Nordrhein-Westfalen auf Landesebene das Wechselmodell einführt.

Dem Auftrag des Koalitionsvertrags entsprechend wirkt die Landesregierung jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass der Gesetzgeber auf Bundesebene die Möglichkeit des Wechselmodells im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert. So wurde der Bund auf Initiative Nordrhein-Westfalens durch die Konferenz der Jugend- und FamilienministerInnen der Länder zu einer Berücksichtigung des Wechselmodells aufgefordert (Beschluss vom 03./04.05.2018, abrufbar unter: <https://login.yoursecurecloud.de/d/b79ca8c7c31e4721a783/>, dort Top 4.4. „Gemeinsam getrennt erziehen“). Bereits zuvor hatten die Justizministerinnen und Justizminister der Länder ebenfalls eine Prüfung des Reformbedarfs durch den Bund gefordert (Beschluss vom 21./22.06.2017, abrufbar unter:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

https://jm.rlp.de/fileadmin/mjv/Jumiko/Fruehjahrskonferenz_neu/1_Gesetzliche_Regelung_des_Wechselmodells_und_seiner_Folgen.pdf.

Seite 2 von 3

2. Was sind die nächsten Schritte?

Das MKFFI richtet am 16.01.2019 eine Fachtagung zum Wechselmodell aus. Nähere Informationen u.a. zur Möglichkeit der Teilnahme finden Sie zeitnah auf unserem Väter-Portal www.vaeter.nrw.

Im Deutschen Bundestag werden aktuell zwei Anträge zum Wechselmodell beraten (BT-Drs. 19/1172 der Fraktion Die Linke sowie BT-Drs. 19/1175 der Fraktion der FDP, abrufbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/011/1901172.pdf> sowie <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/011/1901175.pdf>). Dazu findet am 13.02.2019 eine ExpertInnen-Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages statt, welche auch die Landesregierung mit Interesse verfolgen wird.

3. Wann können Trennungsfamilien damit rechnen, dass dieses Modell flächendeckend in NRW gelebt wird?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Eine konkrete Prognose, wann es auf Bundesebene zu einer gesetzlichen Verankerung des Wechselmodells kommen wird, ist nicht möglich. Die Landesregierung beobachtet jedoch das Geschehen auf Bundesebene aufmerksam und behält sich vor, etwa durch die Initiierung eines erneuten Beschlusses der Justiz- oder der Jugend- und FamilienministerInnen, ihrer Forderung nach der Berücksichtigung des Wechselmodells Nachdruck zu verleihen.

4. Dazu gehört m.E., dass Informationen zum Wechselmodell an die Jugendämter und Beratungsstellen weitergegeben werden und die Mitarbeiter geschult werden. Gibt es hier schon eine Informationskampagne vom Land NRW dazu; wie ist der momentane Stand der Entwicklung?

Die von Jugendämtern und Beratungsstellen durchgeführten Beratungen zur Frage der Wahrnehmung von Elternverantwortung nach Trennung sind grundsätzlich ergebnisoffen und allein darauf

ausgerichtet, eine im Einzelfall für alle Beteiligten, insbesondere die Kinder, tragfähige Lösung zu finden. Auch das Wechselmodell ist daher Gegenstand der Beratung. Seite 3 von 3

Verschiedene Formen der Wahrnehmung und Aufteilung der gemeinsamen Elternverantwortung nach einer Trennung, und damit auch das Wechselmodell, sind Gegenstand von Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

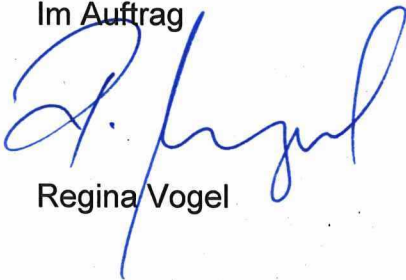
Eine an Jugendämter oder Beratungsstellen gerichtete Informationskampagne des Landes zum Thema Wechselmodell ist gegenwärtig nicht geplant.

5. Wie weit werden weitere betroffene Ministerien, z.B. das Ministerium der Justiz, mit eingebunden? Wer ist Ansprechpartner für das Wechselmodell im Land NRW?

Zur Frage des Wechselmodells stehen das Justizministerium und das MKFFI miteinander im Austausch. Die Hauptverantwortlichkeit („Federführung“) liegt dabei beim Justizministerium.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Regina Vogel